

### Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

für die Einrichtung "Haus Maria Hilf"

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden.

Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

# Allgemeine Angaben

Einrichtung					
Name:		Seniorenzentrum "H	laus Maria Hilf"		
Anschrift:		Goetersstraße 30-32	2, 41747 Viersen		
Telefonnumme	er:	02162 265 60			
E-Mail-Adresse	<b>)</b> :	info@hausmariahilf	-viersen.de		
Homepage:		www.hausmariahilf	-viersen.de		
Leistungsanbie	eterin /	Leistungsanbieter			
Name:		St. Augustinus-Senio	orenhilfe gGmbH		
Anschrift:		Stresemannallee 6,	41460 Neuss		
Telefonnumme	er:	02131 529 79784			
E-Mail-Adresse	): ):	info@st-augustinus	-seniorenhilfe.de		
Homepage:		info@st-augustinus-seniorenhilfe.de			
Leistungsange	bot				
⊠ Pflege	□ Ein	gliederungshilfe	Ggf. fachliche Schwerpunkte: -/-		
Kapazität					
Platzzahl:		104			
Die Prüfung de	er zustä	ndigen Behörde zu	r Bewertung der Qualität erfolgte am 17.04.2024		

# Prüfergebnisse

I. Wohnqualität						
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1.	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)		$\boxtimes$			
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern		$\boxtimes$			
3.	Gemeinschaftsräume (Raumgröße/Unterteilung in Wohngruppen)		$\boxtimes$			
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)		$\boxtimes$			
5.	Notrufanlage		$\boxtimes$			
II. H	auswirtschaftliche Versorgung					
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung		keine Mängel ⊠			Mangel behoben am:
	Speisen- und Getränkeversorgung Wäsche- und Hausreinigung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel —	Mangel behoben am:
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:
7.		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:
7.	Wäsche- und Hausreinigung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel	Mangel behoben am:  Mangel behoben am:
7.	Wäsche- und Hausreinigung	angebotsrelevant		Mängel	Mängel	
7.	Wäsche- und Hausreinigung  Semeinschaftsleben und Alltagsgestaltung	angebotsrelevant   nicht angebotsrelevant	⊠ ⊠ keine Mängel	Mängel	Mängel    wesentliche Mängel	

IV. Information und Beratung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über Leistungsangebot			$\boxtimes$		09.09.2024
12. Beschwerdemanagement		$\boxtimes$			
V. Mitwirkung und Mitbestimmung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			$\boxtimes$		
VI. Personelle Ausstattung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ol> <li>Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten</li> </ol>			$\boxtimes$		09.09.2024
15. Ausreichende Personalausstattung			$\boxtimes$		09.09.2024
16. Fachkraftquote		$\boxtimes$			
17. Fort- und Weiterbildung					

VII. Pflege und Betreuung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Betreuungsqualität		$\boxtimes$			
ng/Förderplanung			$\boxtimes$		09.09.2024
Arzneimitteln			$\boxtimes$		18.07.2024
ion		$\boxtimes$			
		$\boxtimes$			
der ärztlichen Betreuung		$\boxtimes$			
	Betreuungsqualität ng/Förderplanung Arzneimitteln ion	nicht angebotsrelevant  Betreuungsqualität  ng/Förderplanung  Arzneimitteln  ion	nicht angebotsrelevant keine Mängel  Betreuungsqualität  ng/Förderplanung  Arzneimitteln  ion  der ärztlichen Betreuung	nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel  Betreuungsqualität  Ing/Förderplanung  Arzneimitteln  Ing/Förderplanung  Ing/Förderplanun	nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel  Betreuungsqualität  Description of the second process

	VIII. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)					
		nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24.	Rechtmäßigkeit		$\boxtimes$			
25.	Konzept zur Gewaltprävention			$\boxtimes$		
26.	Konzept zur Vermeidung			$\boxtimes$		
27.	Dokumentation			$\boxtimes$		

#### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand der Leistungsanbieterin/	-/-
	des Leistungsanbieters:	
Ziffer	Die Beratungs- und Prüfbehörde	-/-
	hält an der Bewertung fest, weil:	

### Zusammenfassung

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Aus der Prüfung der oben genannten Einrichtung ergaben sich Mängel in den genannten Bereichen. Die dargestellten Mängel zeigen insbesondere Defizite im Prüfbereich IV (Information über Leistungsangebot), Prüfbereich VI (Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten, Ausreichende Personalausstattung, Fort- und Weiterbildung), Prüfbereich VII (Pflegeplanung, Umgang mit Arzneimitteln), Prüfbereich VII (Konzept zur Gewaltprävention, Konzept zur Vermeidung von freiheits-beschränkenden oder -entziehenden Maßnahmen, Dokumentation) auf.

Handlungsempfehlungen, die nicht als Mängel zu bewerten sind, wurden nicht ausgesprochen.

Die Versorgung der Bewohnerinnen und der Bewohner nach allgemein anerkannten Qualitätskriterien und den rechtlichen Vorgaben war zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt nicht gefährdet.

Daher waren zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung ordnungsbehördliche Maßnahmen (Anordnungen) nicht erforderlich.

Die Einrichtung stellte in der vorgelegten Stellungnahme zum Prüfbericht nachvollziehbar dar, dass und wie die Mängelbeseitigung erfolgt ist bzw. wie diese in absehbarer Zeit erfolgen soll.

Für weitere Informationen zu einzelnen Prüfergebnissen wird auf den ausführlichen Prüfbericht verwiesen. Die Einrichtung muss den Bericht an gut sichtbarer Stelle aushängen oder auslegen.